

Duplikat

Nachweisheft

für Beschäftigte im Umgang
mit Lebensmitteln

(§ 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)

Dieses Nachweisheft
ist jederzeit verfügbar zu halten.

Name	
Vorname	Schleitzer, Luise
Geburtsdatum	geb.: 11.01.1987 04158 Leipzig Kerbelweg 30
Anschrift	
Tätigkeit	
Ausstellungsdatum	05.06.2005
Gesundheitsamt	Stadt Leipzig Gesundheitsamt, Abt. Hygiene 04092 Leipzig Gustav-Mahler-Str. 1-3 Tel.: (0341) 123-69 34 Fax: (0341) 123-69 05

Duplikat

Bescheinigung des Gesundheitsamtes/beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Herr/Frau

Name, Vorname

Schleitzer, Luise

wurde gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich (siehe S. 7 ff.) sowie mündlich belehrt. Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Datum

05.06.2005

Dr. med. Annett Rother
Stadt Leipzig, Gesundheitsamt
Unterschrift i. A. d. Amtsarztes

Diese Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein.

Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten. Treten nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 auf, bin ich verpflichtet, nach § 43 Abs. 2 diese unverzüglich meinem Arbeitgeber mitzuteilen.

Datum

05.06.2005

L. Schleitzer
Unterschrift Arbeitnehmer